Stadt Schöningen Der Bürgermeister	**Vorlagen-Nummer**
	63/2021
	Erstellt durch
	Fachbereich: Finanzmanagement **Bearbeiter/in:** Frau Schäfer

Vorlage

Beratungsfolge

an	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht öffentlich
Haushaltsausschuss	Zur Kenntnis-nahme	08.07.2021	☒	☐
Verwaltungsausschuss	Zur Kenntnis-nahme	20.07.2021	☐	☒
Rat	Zur Kenntnis-nahme	22.07.2021	☒	☐

Mitzeichnung / Sichtvermerk

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB	BehV
☒	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☒	☐

☐ Haushaltsrechtliche/finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

Tagesordnungspunkt:

Bericht über den Stand der Umsetzung der Stabilisierungsvereinbarung 2019

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Stand der Umsetzung der Stabilisierungsvereinbarung gem. § 4 dieser Vereinbarung für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Das Land Niedersachsen stellte der Stadt Schöningen im Jahr 2016 zur Stabilisierung ihres kommunalen Haushalts eine finanzielle Entschuldungshilfe in Höhe von 21,29 Mio. Euro zur Verfügung. Grundlage hierfür ist die zwischen dem Land Niedersachsen, dem Landkreis Helmstedt und der Stadt Schöningen geschlossene Stabilisierungsvereinbarung. Neben der Festlegung der konkreten Entschuldungshilfe durch das Land wurde hierin auch der seitens der Kommune zu aktivierende eigene Konsolidierungsbeitrag zur Haushaltsstabilisierung sowie die dafür erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen vereinbart.

Aufgrund der gem. § 4 der Stabilisierungsvereinbarung bestehenden Informationspflichten hat die Stadt Schöningen das Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) zum abgelaufenen Haushaltsjahr über den Stand der Umsetzung der Vereinbarung und die erreichten finanziellen Verbesserungen zu informieren.

Anlagen:

Bericht über den Stand der Umsetzung der Stabilisierungsvereinbarung für das Jahr 2019

Der Bürgermeister

(Schneider)

Bericht über die Umsetzung von Stabilisierungsvereinbarungen nach § 14b NFAG

Standardisierter Berichtsvordruck (Stand 06.09.2016) in analoger Anwendung des RdErl. des MI vom 14.01.2013, Az.: 32.31-10461/2

I. Verfahrensweise

Berichte über den Stand der Umsetzung der Vereinbarungen nach § 14b NFAG sind von den betroffenen Kommunen, bei Samtgemeinden für den Samtgemeindebereich, zu fertigen und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport zum 30.06. (30.09.2020) des Jahres auf dem Dienstweg vorzulegen. Die Kommunalaufsicht prüft den Antrag auf Plausibilität und leitet diesen mit einer eigenen Stellungnahme sowie Kopien des Gesamtergebnishaushaltes und des Gesamtfinanz-haushaltes an die Controllingstelle weiter.

II. Allgemeine Angaben

- Datum der Vereinbarung: 01.09.2016
- Vereinbarungsart: Defizitreduzierung
- Höhe der Entschuldungshilfe: 21.290.000 €
- Bescheinigung nach § 23 GemHKVO erfolgt: nein
- Letzter geprüfter Jahresabschluss: Der Jahresabschluss 2010 wurde in der Zeit vom 01.09.2017 bis 25.05.2018 vom Referat (R) Rechnungsprüfung des Landkreises Helmstedt geprüft. Der Schlussbericht datiert vom 30.05.2018. Der Rat der Stadt Schöningen hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 den Jahresabschluss 2010 beschlossen. Der Jahresabschluss 2011 wird zur Zeit vom Referat (R) Rechnungsprüfung des Landkreises Helmstedt geprüft.

III. Zielerreichung Vereinbarung

- Vereinbarungsziel: Dauerhafte Haushaltsverbesserung in Höhe von 1.260.000 € durch Konsolidierungsmaßnahmen. Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts darf ab 2018 nicht größer als 2.150.000 € sein.
  Aufgrund der in § 2 Abs. 2 enthaltenen Dynamisierungsregelung erhöht sich der Konsolidierungsbeitrag nach § 1 ab 2018 um insgesamt 34.000 €, so dass der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts ab 2018 nicht größer als 2.116.000 € sein darf.

<u>Ordentliches Ergebnis</u>:

	Vorjahr 2* 2017	Vorjahr 1* 2018	HH-Jahr 2019	Folgejahr 1 2020	Folgejahr 2 2021	Folgejahr 3 2022
Finanzdaten-prognose	- 2.109.800	- 1.657.100	- 1.744.900	- 1.587.900	- 1.620.000	-1.712.300
Haushalt	4.552.802	731.730	606.173	-763.800	-817.500	-799.200
Differenz	6.662.602	2.388.830	2.351.073	824.100	802.500	913.100

* Bei den Haushaltsdaten der Vorjahre sind möglichst Ist- bzw. vorläufige Ist-Daten einzutragen.
** 2017 – 2019 vorl. Jahresergebnisse; 2020 – 2022 Planungsstand 1. NT 2019

- Darlegung der Hintergründe, soweit die Ziele verfehlt bzw. die Überschüsse lt. Finanzdaten-prognosen nicht erreicht wurden:

- Bei den Angaben für das HHJ 2017 handelt es sich um das vorläufige Ergebnis. Dieses hat sich und kann sich u.a. aufgrund noch ausstehender Jahresabschlussbuchungen noch verändern. So konnten gegenüber dem vorläufigen Ergebnis aus der Finanzdatenprognose Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 3.690.000 € sowie bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen durch höhere Erträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 245.000 € und durch erhaltene Bedarfszuweisungen in Höhe von 1.350.000 € erzielt werden, denen wiederum Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 619.000 € sowie eine höhere Kreisumlage in Höhe von 686.000 € entgegenstehen, die ebenfalls in der Finanzdatenprognose nicht enthalten waren. Außerdem lässt sich die Abweichung von der Finanzdatenprognose durch Mehrerträge bei den Zinsen und ähnlichen Entgelten in Höhe von 1.759.000 € durch die Gewerbesteuer- Nachzahlungszinsen erklären. Weiterhin konnten im Bereich der öffentlichen Entgelten bei den Abwassergebühren höhere Erträge von 506.000 € erzielt werden. Das vorläufige Jahresergebnis 2017 schließt mit einem um 7.290.702 € besseren Ergebnis gegenüber der Haushaltsplanung 2017 und einem um 6.662.602 € besseren Ergebnis gegenüber der Finanzdatenprognose ab

- Die Stabilisierungsvereinbarung enthält in § 2 Abs. 2 eine Dynamisierungsregelung hinsichtlich des Haushaltszieles. Die Grundsteuer B wurde mit 500 v.H. um 133 v.H. über dem arithmetischen Mittel der entsprechenden Gemeindegrößenklasse in Niedersachsen festgesetzt. Sollte sich das arithmetische Mittel ändern, so wird der Konsolidierungsbeitrag nach § 1 um den Betrag erhöht, der sich bei einer Beibehaltung des Abstandes ergeben würde. Die Prüfung der Hebesätze für die Grundsteuer B erfolgt alle 2 Jahre, erstmals zum HJ 2018. Die Überprüfung ergab eine Erhöhung des Landesdurchschnitts um 12 %, so dass der Hebesatz der Grundsteuer B ab dem Jahr 2018 nicht auf die ursprünglich vereinbarten 500 v.H. sondern auf 512 v.H. angehoben wurde. Das Konsolidierungsziel erhöhte sich dadurch von 1.260.000 € um 34.000 € auf 1.294.000 €; der maximal zulässige Fehlbetrag reduzierte sich von 2.150.000 € auf 2.116.000 €.
  In der Planung des Jahres 2018 konnte das vereinbarte Konsolidierungsziel - Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts darf ab 2018 nicht größer als 2.116.000 € sein - nicht erreicht werden. Dies war darauf zurück zu führen, dass die Schlüsselzuweisungen 2018 aufgrund der Gewerbesteuernachzahlungen im Jahr 2017 deutlich geringer ausfielen. Das vorläufige Jahresergebnis 2018 schließt jedoch mit einem um 3.588.430 € besseren Ergebnis gegenüber der Haushaltsplanung 2018 und einem um 2.388.830 € besseren Ergebnis gegenüber der Finanzdatenprognose ab.
  Entgegen der Planungsannahmen in der Finanzdatenprognose für das HHJ 2018 konnten aufgrund von Gewerbesteuernachzahlungen für die Jahre 2004 bis 2008 Mehreinnahmen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 1.888.600 € sowie bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen in Höhe von 457.070 € erzielt werden. Weiterhin konnten höhere Erträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 358.776 € erzielt werden. Diesen standen wiederum Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 348.312 € sowie eine höhere Kreisumlage in Höhe von 1.248.634 € entgegen. 2018 erhielt die Stadt Schöningen Bedarfszuweisungen in Höhe von 830.000 €. Auch bei den öffentlich- rechtlichen Entgelten konnten Mehrerträge in Höhe von 507.647 € erzielt werden; diese beruhen auf Abschlusszahlungen für Abwassergebühren für die Jahre 2016 und 2017. Durch die Abrechnung von Leistungen für Asylbewerber mit dem Landkreis wurden bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen Mehreinnahmen in Höhe von 280.743 € erzielt. Diesen standen jedoch Wenigereinnahmen bei den privatrechtlichen Entgelten in Höhe von 103.823 € gegenüber.
  Bei den ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber der Finanzdatenprognose Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen (s.o., u.a. Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage) in Höhe von 1.844.772 € entstanden. Ebenso bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 497.356 €. Diese höheren Aufwendungen ergeben

sich durch notwendige Brandschutzmaßnahmen in den städtischen Gebäuden. Im Vergleich mit der Haushaltsplanung 2018 konnten bei diesem Ansatz jedoch 329.744 € eingespart werden. Auch bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen kam es aufgrund von Nachzahlungen an die Versorgungskasse für Pensions- und Beihilferückstellungen zu Mehrausgaben gegenüber der Finanzdatenprognose in Höhe von 494.170 €. Die Ausgliederung des Reinigungsdienstes (s. Begründung bei IV. Nr. 2. und 8) konnte nur bedingt umgesetzt werden. Auch aufgrund der vorgenommenen Korrekturbuchen im Zuge der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 haben sich die jährlichen Abschreibungen entgegen der Finanzdatenprognose um 113.186 € erhöht. Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen hingegen konnten gegenüber der Finanzdatenprognose 376.928 €, bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen 156.450 € eingespart werden.

- In der Planung des Jahres 2019 konnte das vereinbarte Konsolidierungsziel - Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts darf ab 2019 nicht größer als 2.116.000 € sein – mit einem geplanten Fehlbetrag in Höhe von 1.493.900 € (1. NT 2019) erreicht werden. Die Finanzdatenprognose ging von einem Fehlbetrag in Höhe von 1.714.900 € aus. Das vorläufige Jahresergebnis 2019 weist einen Überschuss in Höhe von 606.173 € aus. Gegenüber der Finanzdatenprognose ist dies eine Verbesserung in Höhe von 2.351.073 €.
  In der Finanzdatenprognose wurde von Erträgen aus Steuern und ähnlichen Entgelten in Höhe von 8.363.400 € ausgegangen. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2019 weist hier Erträge in Höhe von 9.668.376 € aus Diese Ertragsverbesserung ist in erster Linie auf Gewerbesteuer- Nachzahlungen für die Jahre 2008 – 2010 zurückzuführen. Auch bei den Zuwendungen und allg. Umlagen konnte mit einem vorläufigen Ergebnis in Höhe von 5.973.174 € im Verglich zur Finanzdatenprognose ein um 1.493.074 € verbessertes Ergebnis erzielt werden. Jedoch ist dies auf die 2019 erhaltene Bedarfszuweisung in Höhe von 1.100.000 € sowie auf höhere Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen, da die Schlüsselzuweisungen hingegen durch die Gewerbesteuererträge um 556.456 € geringer als in der Finanzdatenprognose angenommen ausfielen. Bei den öffentlich rechtlichen Entgelten wurden mit 2.718.089 € um 294.289 € höhere Erträge als in der Finanzdatenprognose angenommen erzielt. Diese Mehreinnahmen sind auf höhere Erträge bei den Abwassergebühren, u.a. durch Nachzahlungen für Vorjahre zurückzuführen. Aufgrund er vorgenannten Gewerbesteuernachzahlungen konnten auch bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen um 482.273 € höhere Erträge erzielt werden.
  Die Personalaufwendungen schließen mit einem vorläufigen Ergebnis in Höhe von 7.321.083 € ab. Dies sind 1.346.283 € mehr als in der Finanzdatenprognose angenommen. 2019 wurden mit den „Heubeck Richttafeln 2018G" die versicherungsmathematischen Grundsätze für die Pensions- und Beihilferückstellungen geändert, wodurch sich für die Stadt Schöningen höhere Rückstellungen in Höhe von 628.528 € ergeben haben. Hinzu kamen Rückstellungen für die Übernahme eines Beamten (Umwandlung einer Beschäftigtenstelle) sowie höhere Personalausgaben im Bereich der Kindertagesstätten. Im Jahr 2015 waren in diesem Bereich 19 Stellen im Stellenplan ausgewiesen, 2019 waren es 28. Diese Stellenerhöhung ist den gesetzlichen Vorgaben zur Bereitstellung von Krippen und Kindertagesstätten einschließlich den Auflagen zur Kinderbetreuung geschuldet und haben im Vergleich vorl. Rechnungsergebnisse der Jahre 2015 und 2019 höhere Personalkosten von 384.739 € nach sich gezogen. Neben dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz mit einer dritten Betreuungskraft, der Erweiterung des Kinderkrippen und -gärten sowie längeren Betreuungszeiten führte auch die Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten u.a. zu diesen höheren Personalkosten. Die Aufwendungen für Zinsen beliefen sich trotz zu zahlender Erstattungszinsen aufgrund von Gewerbesteuerrückzahlungen mit insgesamt 360.831 € entgegen der Finanzdatenprognose um 294.539 € niedriger als angenommen. An Transfersaufwendungen waren durch das Gewerbesteueraufkommen eine höhere Gewerbesteuerumlage sowie eine höhere

Kreisumlage zu zahlen. Im Vergleich mit der Finanzdatenprognose kam es hier zu Mehraufwendungen in Höhe von 332.135 €.

- Für das Haushaltsjahr 2020 wurde die Finanzdatenprognose mit den Ansätzen des (1. Nachtrags-) Haushaltsplans 2019 verglichen. Das vereinbarte Konsolidierungsziel - Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts darf ab 2020 nicht größer als 2.116.000 € sein – wird mit einem geplanten Fehlbetrag in Höhe von 763.800 € erreicht. Die mittelfristige Finanzplanung 2019 geht für das Jahr 2020 von Erträgen in Höhe von 21.028.200 € aus; die Finanzdatenprognose von Erträgen in Höhe von 18.246.900 €. Bei den Aufwendungen geht die mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2020 von 21.792.000 € aus, die Finanzdatenprognose von Aufwendungen in Höhe von 19.764.100 €. Die geplanten Mehraufwendungen gegenüber der Finanzdatenprognose im Bereich Personal (592.600 €), Sach- und Dienstleistungen (188.700 €), Abschreibungen (153.600 €) und Transferaufwendungen (1.392.500 €) können durch die veranschlagten Mehrerträge bei den Steuern (887.100 €), Zuwendungen und allg. Umlagen (1.758.100 €) sowie den öffentlich-rechtlichen Entgelten (263.600 €) ausgeglichen werden. Bei den Personalaufwendungen lässt sich die Abweichung, trotz der nicht umgesetzten Ausgliederung des Reinigungsdienstes, mit den höheren Personalkosten im Bereich der Kindergärten (s.o.) begründen.

- Für das Haushaltsjahr 2021 wurde die Finanzdatenprognose mit den Ansätzen der mittelfristigen Finanzplanung des (1. Nachtrags-) Haushaltsplans 2019 für das HHJ 2021 verglichen. Hieraus ergibt sich, dass die geplanten Mehraufwendungen gegenüber der Finanzdatenprognose im Bereich Personal (470.700 €), Sach- und Dienstleistungen (162.400 €), Abschreibungen (166.000 €) sowie bei den Transferaufwendungen (1.348.700 €) durch die veranschlagten Mehrerträge bei den Steuern (672.800 €), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (1.583.400 €) sowie den öffentlich rechtlichen Entgelten (239.100 €) ausgeglichen werden können. Bei den Personalaufwendungen lässt sich die Abweichung vor allem mit den höheren Personalkosten im Bereich der Kindergärten begründen. Insgesamt wird von einem Fehlbetrag in Höhe von 817.500 € und damit von einem um 802.500 € besseren Ergebnis als in der Finanzdatenprognose ausgegangen.

- Für das Haushaltsjahr 2022 wurde die Finanzdatenprognose mit den Ansätzen der mittelfristigen Finanzplanung des (1. Nachtrags-) Haushaltsplans 2019 für das HHJ 2022 verglichen. Hieraus ergibt sich, dass die geplanten Mehraufwendungen gegenüber der Finanzdatenprognose im Bereich Personal (606.600 €), Abschreibungen (77.900 €) sowie bei den Transferaufwendungen (1.132.400 €) durch die veranschlagten Mehrerträge bei den Steuern (475.400 €), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (1.678.400 €) sowie den öffentlich- rechtlichen Entgelten (215.400 €) ausgeglichen werden können. Auch für 2022 wird insgesamt bei einem Fehlbetrag in Höhe von 799.200 € von einem um 913.100 € besseren Ergebnis als in der Finanzdatenprognose ausgegangen.

<u>Entwicklung des Gesamtfehlbetrags (jeweils zum 31.12.):</u>

	Vorjahr 2 2017	Vorjahr 1 2018	HH-Jahr 2019	Folgejahr 1 2020	Folgejahr 2 2021	Folgejahr 3 2022
Kameraler Altfehlbetrag	-17.537.786	-17.537.786	-17.537.786	-17.537.786	-17.537.786	-17.537.786
Doppische Erg. in Bilanz	11.444.163	12.175.892	12.782.065	12.018.265	11.200.765	10.401.565
= Gesamt-fehlbetrag	-6.093.623	-5.361.894	-4.755.721	-5.519.521	-6.337.021	-7.136.221

- Voraussichtlicher Abbau der Fehlbeträge im Jahr:
- Gem. der Berechnungen aus dem Haushaltssicherungskonzept für das HHJ 2019 im Jahr 2035. Dieser Berechnung liegt die Annahme zu Grunde, dass die Finanzausstattung der Kommunen verbessert wird, weshalb ab dem Jahr 2026 mit Jahresüberschüssen geplant wird.

Stand der Liquiditätskredite (jeweils zum 31.12.):

	Vorjahr 2 2017	Vorjahr 1 2018	HH-Jahr 2019	Folgejahr 1 2020	Folgejahr 2 2021	Folgejahr 3 2022
Finanzdaten-prognose	19.844.587	22.131.587	24.472.687	26.439.687	28.395.087	30.444.787
Haushalt	12.000.000	8.000.000	9.533.964	9.591.400	10.196.700	10.801.900
Differenz	-7.844.587	-14.131.587	-14.845.287	-16.439.687	-16.742.387	-16.643.487
Höchstbetrag lt. Haushalt	20.000.000	15.000.000	15.000.000	17.000.000	17.000.000	--
Genehm.-pflicht?	ja	ja	ja	ja	ja-	--

* Bei den Haushaltsdaten der Vorjahre und des HH-Jahres handelt es sich um die (vorläufigen) Ist-Daten; Folgejahre Planungsstand HH 2019

- Voraussichtlicher Abbau der Liquiditätskredite im Jahr:
- Da in der Stabilisierungsvereinbarung lediglich eine Defizitreduzierung vereinbart wurde und auch über den Zeitraum der Finanzdatenprognose hinaus Fehlbeträge zu erwarten sind, kann ein konkretes Jahr bis zu dem die Liquiditätskredite abgebaut sein werden, nicht prognostiziert werden

Risiken für die Zielerreichung:

- Bestehen Risiken, die die nachhaltige Zielerreichung gefährden könnten? Falls ja, welche?:
- Durch den ausgesetzten Vollzug des Glücksspielstaatsvertrages in der Stadt Schöningen droht dem städtischen Haushalt ein Rückgang der Vergnügungssteuererträge von bis zu 75.000 € pro Jahr. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Anzahl der Spielgeräte im Stadtgebiet durch den Vollzug des Glücksspielstaatsvertrags könnten die Mindererträge noch größer ausfallen.

- Für den weiteren Betrieb des Schöninger Schlosses in der derzeitigen Form sind weitreichende Brandschutzmaßnahmen erforderlich, die lt. aktueller Haushaltsplanung in den kommenden Jahren zu Investitionen mit einem Volumen in Höhe von rd. 1 Mio. € führen. Die bereits im vergangenen Jahr eingeleitete politische Diskussion über alternative Nutzungskonzepte, bis hin zur Veräußerung von städtischem Vermögen, wird fortgesetzt.

IV. Umsetzung der Stabilisierungsvereinbarung

Konsolidierungsmaßnahmen:

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Konsolidierungsmaßnahmen lt. Stabilisierungsvereinbarung zu erfassen. Eventuelle Kompensationsmaßnahmen sind gesondert zu kennzeichnen. Bei Maßnahmen, die lt. Stabilisierungsvereinbarung erst in Folgejahren umzusetzen sind, ist in Spalte 2 „0 €“ einzutragen.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Einsparung/ Mehrertrag Finanzdaten-prognose 2018 (€)	Einsparung/ Mehrertrag Haushalt 2019 (€)	Differenz (€)	Maßnahme abgeschlossen (ja/nein)
	1	2	3	4	5
1	Personalkosten (aufgrund aktuell bekannter Personalveränderungen und Neu-organisation der Gebäude-reinigung)	537.000	0	-1.346.282	ja
2	1113 - Finanzverwaltung Ansatzkürzung: Sonstige ord. Aufwendungen; Steuerberatungskosten	10.000	37.362	37.362	ja
3	1221 - Angelegenheiten der öff. Sicherheit und Ordnung Erhöhung der Ertragsansätze bei den Verwarngeldern	4.000	7.362	7.362	ja
4	1261 - Aufgaben des Brandschutzes und Feuerlöschwesen Erhöhung der Ertragsansätze aus Einnahmen aus Einsätzen und Feuerschutzsteuermitteln Kürzung von Aufwendungen	15.000	37.001	37.001	ja
5	2721 - Büchereien Aufgabe bzw. Ortswechsel zum Info-Point; Verkauf Gebäude Brauhof	0	0	0	nein
6	3625 - Herzoginnensaal Erhebung Benutzungsgebühren	5.000	0	0	nein
7	3651 - Kindergärten Höhere Gebührenerträge durch Einkommensstaffelung Geringere Aufwendungen an kirchliche Kindergärten durch geänderte Berechnungsgrundlage	140.000	590.756	590.756	ja
8	4241 - Sportplätze Neuverhandlung der Betriebskostenzuschüsse an die Vereine ab 2017 Mittelfristige Reduzierung der Sportstätten und Verlagerung auf das Elmstadion	7.500	0	-19.871	ja
9	5411 - Gemeindestraßen Kürzung Ansatz Straßenunterhaltung; Vergabe an Dritte; Reparaturen nach Prioritätenliste Kürzung der Aufwendungen für den Eigenbetrieb; im Wirtschaftsplan berücksichtigt	40.000	41.517	41.517	ja

10	5452 - Straßenbeleuchtung Kürzung des Betriebsführungsentgelts; Verhandlung wg. Vertragsänderung 2018; Überprüfung der Beleuchtungszeiten/- körper	10.000	0	-40.408	Ja
11	5511 - Öffentlicher Grün- und Landschaftsbau Kürzung der Aufwendungen für den Eigenbetrieb; im Wirtschaftsplan berücksichtigt; Prioritätenliste für Pflegemaßnahmen-/ flächen	40.000	0	-55.992	ja
12	5531 - Friedhofs- und Bestattungs-wesen Kürzung der Aufwendungen für den Eigenbetrieb; im Wirtschaftsplan berücksichtigt; Erarbeitung eines Konzepts für künftige Belegungen	18.000	0	-12.752	ja
13	5731 - Dorfgemeinschaftshäuser Überdenken der Einrichtungen Alternativ: Privatisierung bzw. Erhebung höherer Benutzungsgebühren - auch von Vereinen	0	6.947	6.947	nein
14	5734 - Bauhof Kürzung der Aufwendungen für den Eigenbetrieb; im Wirtschaftsplan berücksichtigt Zusätzlich: Erhebung von Kostenbeteiligungen für Transport der Buden (70 € pro Stunde)	22.000	35.811	35.811	ja
15	5751 - Tourismus- und Fremdenverkehr Kürzung der Ansätze für Mieten von Büromaschinen, Stadtmarketing und Werbemaßnahmen	18.000	0	-17.931	ja
16	6111 - Steuern und allg. Finanzwirtschaft				
17	Erhöhung Grundsteuer A und B von 410 v.H. (2015) auf 500/512 v.H. in 2019	258.900	79.229	79.229	ja
18	Erhöhung Gewerbesteuer von 400 v.H. (2015) auf 450 v.H. in 2019	241.400	487.482	487.482	ja
19	Erhöhung Vergnügungssteuer von 12 v.H. (2015) auf 20 v.H. 10 2019	57.500	35.017	35.017	ja
	Gesamt	**1.458.300**	**1.358.484**	**-134.753**	

- Zu 17: Bei der Ermittlung der Mehrerträge bei der Grundsteuer A und B wurde das Steueraufkommen des jeweiligen Jahres unter Zugrundelegung des neuen Hebesatzes dem Steueraufkommen bei Zugrundelegung des alten Hebesatzes gegenübergestellt.

- Zu 18: Bei der Ermittlung der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer wurde das Steueraufkommen des jeweiligen Jahres unter Zugrundelegung des neuen Hebesatzes dem Steueraufkommen bei Zugrundelegung des alten Hebesatzes gegenübergestellt.

- Zu 19: Bei der Ermittlung der Mehrerträge bei der Vergnügungssteuer wurde das Steueraufkommen des jeweiligen Jahres unter Zugrundelegung des neuen Prozentsatzes dem Steueraufkommen bei Zugrundelegung des alten Prozentsatzes gegenübergestellt.

- *Darlegung der Hintergründe bei nicht planmäßig umgesetzten Maßnahmen und Erläuterung der entsprechenden Kompensation*

- Zu 1.: Die Neuorganisation der Gebäudereinigung konnte in dieser Form nicht umgesetzt werden. Grund dafür ist, dass sich eine Ausgliederung des Reinigungsdienstes nur durch betriebsbedingte Kündigungen des Personals erreichen lässt; ein solches Vorgehen würde jedoch Abfindungszahlungen sowie Prozesskosten verursachen. Auch mit der Umsetzung einer sukzessiven Ausgliederung konnte aufgrund mehrerer gerichtlicher Einlassungen der Personalvertretung nicht begonnen werden. Wo es möglich war, z.B. BZN, Bauhof und KiGa Hoiersdorf, wurde die Gebäudereinigung an externe Dienstleister vergeben. Jedoch ist die Reinigung nicht in allen Bereichen zufriedenstellend und durch die kleinteilige Ausschreibung nicht wirtschaftlich.
  2019 wurden mit den „Heubeck Richttafeln 2018G" die versicherungsmathematischen Grundsätze für die Pensions- und Beihilferückstellungen geändert, wodurch sich für die Stadt Schöningen höhere Rückstellungen in Höhe von 628.528 € ergeben haben. Hinzu kamen Rückstellungen für die Übernahme eines Beamten (Umwandlung einer Beschäftigtenstelle) sowie höhere Personalausgaben im Bereich der Kindertagesstätten. Neben dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz mit einer dritten Betreuungskraft, der Erweiterung des Kinderkrippen und -gärten sowie längeren Betreuungszeiten führte auch die Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten u.a. zu höheren Personalkosten.

- Zu 6.: Für den Herzoginnensaal war in der Finanzdatenprognose die Erhebung von Nutzungsgebühren vorgesehen. Im Jahr 2018 wurde seitens der Verwaltung ein erneuter Vorstoß zu deren Umsetzung unternommen, die jedoch seitens der städt. Gremien mit der Forderung der Ausarbeitung einheitlicher Benutzungsordnung für alle von Dritten genutzten städtischen Einrichtungen abgelehnt wurde. Aufgrund der Komplexität dieser Forderung sowie ausstehender Genehmigungen der Brandschutzkonzepte konnte diese bislang nicht abschließend bearbeitet werden.

- Zu 8.: Bei dem Produkt Sportplätze ist in der Finanzdatenprognose die Neuverhandlung der Betriebskostenschüsse an die Vereine sowie die mittelfristige Reduzierung der Sportstätten und Verlagerung auf das Elmstadion vorgesehen. 2018 wurde das „Sportforum Schöningen" ins Leben gerufen, um die Vereine verstärkt in diese Umstrukturierung einzubeziehen. Weiterhin wurden 2019 Haushaltsmittel bereitgestellt um gemeinsam mit dem Kreissportbund ein Sportentwicklungskonzept zu erarbeiten.

- Zu 09./10./11./14.: In den Produkten Gemeindestraßen, Öffentlicher Grün- und Landschaftsbau, Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Bauhof war es das Ziel die Aufwendungen für den Eigenbetrieb Städt. Baubetriebshof zu kürzen bzw. Einsparungen bei der Straßenunterhaltung zu erzielen. Entsprechende Maßnahmen wurden ergriffen, die zu einer deutlichen Reduzierung der Aufwendungen in einigen Bereichen geführt haben.

Nichtsdestotrotz konnten die geplanten Minderaufwendungen nicht erreicht werden. Dies ist durch entsprechende Mehraufwendungen seitens des städt. Betriebshofs im betreffenden Haushaltsjahr zu begründen. Außerdem mussten die Aufwendungen im Produkt Gemeindestraßen aufgrund dringender Unterhaltungsarbeiten an den Gemeindestraßen angepasst werden. Hier gilt es weiterhin in den künftigen Haushaltsjahren nachzujustieren.

- Zu 13.: Das Dorfgemeinschaftshaus „Esbecker Dorftreff" wurde zur Reduzierung des Personal- und Bewirtschaftungsaufwandes der Stadt Schöningen 2019 an einen ortsansässigen Verein verpachtet.

Im Haushaltsplan 2019 sind bereits die nachfolgenden Kompensationsmaßnahmen enthalten:

- Produkt 1112: Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 27.800 € ab 2019.

- Produkt 1223: Höhere Erträge für die Nutzung des Tauzimmers sowie geringere Aufwendungen für Aus- und Fortbildung sowie Geschäftsaufwendungen in Höhe von 4.700 €.

- Produkt 1261: Höhere Erträge aus Gebühren und Kostenerstattungen Höhe von 7.700 €.

- Produkt 2111: Kürzungen bei den Geschäftsaufwendungen und den sonst. Ordentl. Aufwendungen in Höhe von 9.300 €.

- Produkt 2511: Kürzung des Zuschusses an das Forschungs- und Erlebniszentrum paläon bzw. Nds. Landesamt für Denkmalpflege auf 100.000 €, dadurch geringere Aufwendungen in Höhe von 105.000 €.

- Produkt 3155: Einsparungen bei den Einrichtungskosten für die Unterkünfte, geringere Aufwendungen für die Anmietung von Wohnungen sowie geringere Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter in Höhe von 19.500 €.

- Produkt 3625: Geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 2.300 €.

- Produkt 3651: Höhere Erträge durch neue Jugendhilfevereinbarung mit dem LK, weniger beitragsfreie Kinder sowie Vollauslastung der Kindertagesstättenplätze in Höhe von insgesamt 525.100 €.

- Produkt 5111: Für 2019 wurden Ertragsverbesserung durch höhere Verwaltungsgebühren für die räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen veranschlagt sowie Aufwandsminderungen durch Kürzungen bei den Sach- und sonstigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 5.200 €.

- Produkt 5521: Geringere Aufwendungen bei der Unterhaltung von Gräben in Höhe von 5.000 €

- Produkt 5531: Ertragsverbesserung durch die Erhöhung öffentlich- rechtlicher Entgelte in Höhe von 17.100 €

Einhaltung der Rahmenbedingungen:

Kreditaufnahmen insgesamt:

	Vorjahr 2 2017	Vorjahr 1 2018	HH-Jahr 2019	Folgejahr 1 2020	Folgejahr 2 2021	Folgejahr 3 2022
Finanzdaten-prognose	18.200	363.600	18.000	500.000	500.000	500.000
Haushaltsplan	0	0	0	834.000	218.000	328.000
Differenz	-18.200	-363.600	-18.000	334.000	-282.000	-172.000

Die für das Haushaltsjahr 2019 geplanten Kreditaufnahmen wurden nicht vollzogen, da nicht alle vorgesehenen Baumaßnahmen planmäßig umgesetzt werden konnten. Vorgesehene Investitionen aus dem Jahr 2019 wurden in die Folgejahre verschoben. Weiterhin wurden 2019 beantragte Investitionszuwendungen erst verspätet 2020 ausgezahlt.

Stand der Investitionskredite in Euro (zum 31.12.*):

	Vorjahr 2 2017	Vorjahr 1 2018	HH-Jahr 2019	Folgejahr 1 2020	Folgejahr 2 2021	Folgejahr 3 2022
Finanzdaten-prognose	7.872.722	7.575.222	6.969.922	6.928.822	6.920.822	6.880.222
Haushaltsplan	6.332.101	5.715.218	5.177.515	5.429.915	5.065.015	4.774.715
Differenz	-1.540.621	-1.860-004	-1.792.407	-1.498.907	-1.856.807	-2.105.511.444.07

* einschließlich übertragene Kreditermächtigungen

Höhe der freiwilligen Leistungen:

	Vorjahr 2 2017 (€)	Vorjahr 2 2017 (%)	Vorjahr 1 2018 (€)	Vorjahr 1 2018 (%)	HH-Jahr 2019 (€)	HH-Jahr 2019 (%)
Finanzdaten-prognose	998.500	4,79	998.700	4,76	1.298.947	6,23
Haushalt	881.228	4,18	754.411	3,43	927.564	4,33
Differenz	-117.272	-0,61	-244.289	-1,33	-371.383	-1,90

* ohne paläon

* Da in der Finanzdatenprognose keine Angaben enthalten sind, wird hier der Ansatz des jeweiligen HHJ aus der Anlage zum HSK zu Grunde gelegt.

- *Sind die Personal- und Sachaufwendungen sowie Ertragsausschöpfungen weiterhin angemessen? Wurden insbesondere neue Aufgaben übernommen bzw. Standards erhöht, die zu nicht unerheblichen Haushaltsbelastungen führen?*

- Zu 1:. In der Stabilisierungsvereinbarung sowie in der Finanzdatenprognose war der Abbau von Personalkosten in Höhe von insgesamt 537.000 € für das Jahr 2019 enthalten. In der. Finanzdatenprognose beliefen sich diese (ohne Versorgung) 2019 auf 5.974.800 €. Im vorl. Ergebnis 2019 betrugen die Personalkosten (ohne Versorgung) 7.321.083 €. Somit wurde die Prognose um 1.346.283 € überschritten. Ursächlich hierfür sind 2019 zu einem großen Teil die Pensionsrückstellungen. Für die zum 31.12.2019 auszuweisenden

Pensionsrückstellungen wurde mit BMF- Schreiben vom 19.10.2018 die sog. „Heubeck Richttafeln 2018G" anerkannt. Durch Anwendung dieser neuen Sterbetafeln steigen die Rückstellungswerte an. Für 2019 bedeutet dies die Bildung höherer Pensionsrückstellungen in Höhe von 628.528 €. Hinzu kamen Rückstellungen für die Übernahme eines Beamten (Umwandlung einer Beschäftigtenstelle). Weiterhin kommt es zu höheren Personalkosten im Kindergarten- und Krippenbereich. Zur Sicherung des Rechtsanspruchs im U-3- Bereich wurden ab wurde 2016 eine Krippengruppe mit 3 Erzieherinnen eingerichtet, für den Ü-3-Bereich eine Gruppe auf Ganztagsbetreuung erweitert sowie zusätzlich eine Halbtags-Kleingruppe eingerichtet. Hinzu kam die Einführung der Drittkraftregelung für Krippengruppen. Insgesamt sind die im Stellenplan für diesen Bereich ausgewiesenen Stellen von 19 im Jahr 2015 auf 28 im Jahr 2019 gestiegen. Die jährlichen Personalkosten für diesen Kindergarten-/-krippen- Bereich sind im Vergleich zu 2015 um 384.739 € gestiegen. In der mittelfristigen Finanzplanung steigen sie um weitere 154.300 € in 2020 und 65.800 € in 2022. Die Umsetzung der Neuorganisation des Reinigungsdienstes konnte nicht, wie oben beschrieben, planmäßig umgesetzt werden. Hierdurch sollte eine Entlastung des städtischen Haushalts in Höhe von 250.000 € erzielt werden. Darüber hinsaus kommt es aufgrund des Tarifabschlusses 2018 (7,5 % in 2 Jahren) zu einer Steigerung der Personalaufwendungen gegenüber der Finanzdatenprognose (2% Steigerung). Die Personalkosten liegen ab dem Jahr 2018 über den in den Finanzdaten prognostizierten Beträgen.

- Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist es gegenüber der Finanzdatenprognose zu Steigerungen ab dem Haushaltsjahre 2017 gekommen. Grund dafür ist die Umsetzung dringend notwendiger Brandschutzmaßnahmen, die keinen investiven Charakter haben.

- Neue Aufgaben, die zu einer erheblichen Belastung des Haushalts führen würden, wurden im Haushaltsjahr 2019 nicht übernommen.

- *Ist die Ertragsausschöpfung weiterhin angemessen? Wurde insbesondere Steuern, Gebühren, Kostendeckungsgrade oder Umlagen gesenkt, die zu nicht unerheblichen Haushaltsbelastungen führen? Haben sich die Hebesätze wie bei vergleichbaren Kommunen entwickelt?*

- Im Bereich der Ertragsausschöpfungen werden die in der StabV vereinbarten Anhebungen der Realsteuerhebesätze plangemäß umgesetzt. Gleiches gilt für die Erhöhung des Vergnügungssteuersatzes. Die Hundesteuersatzung blieb bisher unverändert.

- Zu 7. Die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten der Stadt Schöningen wurden im Jahr 2016 auf eine einkommensabhängige Gebührenstaffelung umgestellt. Diese einkommensabhängige Gebührenstaffelung wurde auch bei den freien Trägern der Kindertagesbetreuung eingeführt. Die vom Nds. Landtag beschlossene Beitragsfreiheit für alle 3 Kindergartenjahre ab Sommer 2018 haben zu einem deutlichen Rückgang von rd. 2/3 der Erträge geführt.

- Die für 2019 beabsichtigte Überarbeitung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schöningen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben aus dem Jahr 2001 ist erst im Jahr 2020 erfolgt.

- Die Stadt Schöningen hat die Anpassung der Realsteuerhebesätze, wie in der StabV vereinbart, planmäßig umgesetzt. Eine Überprüfung des Hebesatzes für die Grundsteuer B

erfolgt gem. § 2 Abs. StabV alle 2 Jahre. Erstmalig ist dies zum HHJ 2018 geschehen. Die Grundsteuer B wurde in der Vereinbarung ab 2018 mit 500 % Hebesatzpunkten 133 % Hebesatzpunkte über dem arithmetischen Mittel der entsprechenden Gemeindegrößenklasse im Land Niedersachsen festgesetzt. Der Landesdurchschnitt in der Gemeindegrößenklasse hat sich lt. Realsteuervergleich 2016 von 367% um 12% auf 379 % erhöht. Daher wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B ab 2018 entsprechend der Vereinbarung auf 512 % Hebesatzpunkte festgesetzt. Die nächste Überprüfung erfolgte planmäßig zum Haushaltsjahr 2020.

V. Kommunalaufsichtliche Stellungnahme

- Sind die Berichtsangaben der Kommune plausibel?
- Werden die Vorgaben der Stabilisierungsvereinbarung nach § 14b erfüllt? Sind insbesondere die Personal- und Sachaufwendungen sowie die Ertragsausschöpfung weiterhin angemessen?
- Sind ggf. kommunalaufsichtliche Maßnahmen zur Zielerreichung vorgesehen?
- Werden die Voraussetzungen des § 23 GemHKVO erfüllt?
- Wie wird die zukünftige Entwicklung eingeschätzt und sind Risiken erkennbar?

Anlagen: Gesamtergebnishaushalt, Gesamtfinanzhaushalt
(bei Samtgemeinden möglichst kumuliert)